



Amateur-Tanz-Club Oranien Elz-Limburg-Bad Camberg e.V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), im Hessischen Tanzsportverband e.V. (HTV),
im Landessportbund Hessen (Lsb h) und in The Actiondance Federation of Germany (TAF)

Finanzordnung

Stand 01.12.2013

§ 1 Allgemeines

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Beiträge, Umlagen und Gebühren. Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen, Umlagen und Gebühren an den Verein verpflichtet. Die Höhe der Beiträge und Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Über alle anderen Gebühren entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen Beitrags- oder Gebührenpflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden, sofern dies vom betreffenden Mitglied beim Vorstand schriftlich beantragt und begründet wird.

Ab 01.01.2014 werden Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Die bereits bestehenden Einzugsermächtigungen werden dabei als SEPA-Lastschriftmandate weitergenutzt. Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden quartalsweise jeweils am 8. Werktag im Januar, April, Juli und Oktober eingezogen, Umlagen bei Bedarf.

§ 2 Beiträge

	Monatsbeitrag
Aktives Mitglied Erwachsene (ordentliches Mitglied)	12 €
Aktives Mitglied Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (außerordentliches Mitglied)	6 €
Aktive Mitglieder 3 Plus (Vater, Mutter, Kinder unter 18 Jahren)	20 €
Förderndes Mitglied – Passives Mitglied	4 €
Ehrenmitglied	0 €

§ 3 Gebühren für Tanzkreise und Gruppen

Die monatlichen Gebühren für die einzelnen Tanzkreise und Gruppen sind dem aktuellen Aufnahmeantrag zu entnehmen.

§ 4 Aufnahmegebühr

Bei der Anmeldung wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 5 Mahnungen

Satzungsgemäß werden bei Nichtzahlung bis zu zwei Mahnungen verschickt. Die 2. Mahnung ist gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

§ 6 Lastschriftrückgebühr

Im Falle einer Lastschriftrückgebühr hat der Verein das Recht, diese Gebühr vom Vereinsmitglied zurückzufordern.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Wenn ein Mitglied seinen Beitrag über 6 Monate nicht bezahlt und sein Beitragskonto innerhalb eines Monats nach einer 2. Mahnung nicht ausgeglichen hat, endet die Mitgliedschaft durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis.

§ 8 Schlüssel für Trainingsstätten

Mitglieder, die einen Schlüssel zu den Trainingsstätten haben wollen (s. ATC Clubordnung § 8), zahlen bei der Schlüsselübergabe 15 € Pfandgeld in bar pro Schlüssel. Beim Ausscheiden aus dem Verein muss der Schlüssel (bzw. die Schlüssel) an den Vorstand zurückgegeben werden. Eine Erstattung des Pfandgeldes erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels.

§ 9 Privatstunden

Für clubfremde Paare, die bei einem Clubtrainer Privatstunden in den Vereinsräumen nehmen, ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von 6,00 € je angefangener Stunde zu erheben. Trainiert ein clubfremdes Paar bei einem clubfremden Trainer, ist eine Nutzungsgebühr von 10,00 € je angefangener Stunde zu entrichten.

Die Nutzungsgebühr wird vom Trainer inklusive Quittungsbeleg an den Kassenwart abgeführt.

§ 10 Jahresstartmarke / Jahreslizenzmarke / Tänzer-Jahreslizenz

Der Verein berechnet allen Tänzerinnen und Tänzern, die die Berechtigung haben, bei Turnieren des Deutschen Tanzsportverbandes oder der Actiondance Federation zu starten, die jeweiligen Gebühren für die Jahresstartmarken oder Tänzer-Jahreslizenzen gemäß Finanzordnung des DTV bzw. TAF. Alle Jahreslizenzmarken werden ebenfalls vom Verein in Rechnung gestellt. Jahresstartmarken bestellt der Verein für das Jahr nach der Erstbestellung für die Folgejahre automatisch, es sei denn, das betreffende Mitglied widerspricht diesem bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres in Schriftform.

§ 11 Traineraus- und Weiterbildung

Der Verein übernimmt in der Regel keine Kosten für die Ausbildung von im Verein tätigen Trainern und Übungsleitern oder deren Weiterbildung bzw. Lizenzerhalt. Dasselbe gilt für Wertungsrichter, Turnierleiter und Beisitzer.

§ 12 Finanzielle Unterstützung von Turnierpaaren

Der Verein übernimmt in der Regel keine Kosten für Startgebühren, Fahrtkosten, Teilnahme an externen Schulungen und Privatstunden.

§ 13 Arbeitsleistungen

Eine nicht erbrachte Arbeitsleistung wird mit 50,00 € bewertet und per Lastschrift eingezogen bzw. an den Vorstand in bar entrichtet.

§ 14 Saalvermietung für Veranstaltungen

Es besteht die Möglichkeit, das Clubheim des ATC Oranien an trainingsfreien Tagen für Veranstaltungen zu mieten. Die Bedingungen der Vermietung sowie die Mietgebühren werden vom Vorstand festgelegt und können dem jeweiligen Mietvertrag entnommen werden.

Die zum Verzehr genutzten Getränke sind in der Regel aus dem Vereinsbestand zu entnehmen. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist dem Vorstand zuvor mitzuteilen und bei Genehmigung mit 3€ „Korkengeld“ pro Flasche auszugleichen.